Beilage VII : Bericht der Kommission für Volksgesang an die Tit. zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Schönenberger, E. / Isliker, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **57 (1890)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744182

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

der

Kommission für Volksgesang

an die Tit. zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!
Geehrte Synodalen!

Hiemit erstatten wir Ihnen wieder pflichtgemäs Bericht über unsere letztjährige Tätigkeit. Da im Berichtsjahre nur zwei Sitzungen stattfanden, können wir uns kurz fassen. In der ersten wurde der Liedervorschlag für die Primar-, Ergänzungs-, Sekundar- und Singschule pro 1890—91 vereinbart. Betreffend die Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Lieder massgebend waren, verweisen wir auf unsern letztjährigen Bericht und fügen noch bei, dass die Kommission für gut fand, künftig mehr als bisher den Singstoff in der Primarschule für die einzelnen Klassen zu wählen, so dass neben der 5. und 6. auch die 4. Klasse zu ihrem Rechte kommt. Es lautet nun der vom Erziehungsrate genehmigte Vorschlag:

Für die Primarschule:

No. 18, 51 und 62 aus dem obligatorischen Lehrmittel von C. Ruckstuhl.

Für die Ergänzungs-, Sekundar- und Singschule:

No. 1 (einstimmg), 51 (zweistimmig) und 138 (dreistimmig) aus dem obligatorischen Lehrmittel von Gustav Weber.

Ein sehr wichtiges Tranktandum beschäftigte uns in einer zweiten Sitzung: Die Frage betreffend Anordnung eines Ge-

sangdirektorenkurses. § 2 c. bezeichnet als unsere Aufgabe im Besondern: „Beratung von Massnahmen zur Heranbildung tüchtiger Gesangleiter.“ Als Mittel, tüchtige Gesangsdirigenten heranzubilden, haben sich besonders die Gesangdirektorenkurse bewährt. In unserm Kanton haben bis jetzt drei solche stattgefunden: der erste 1865 unter Leitung der Herren Heim und Baumgartner; der zweite im Jahr 1868; Leiter: die Herren Heim und Rud. Weber (Bern) und der dritte im Jahr 1880; Leiter: die Herrn Attenhofer und Gustav Weber. Diese Kurse haben mächtig zur Hebung des Volksgesanges beigetragen, denn eine nachhaltige Begeisterung insbesondere für die Förderung des Vereinsgesanges ergriff die Lehrer, die an denselben Teil nahmen. Da nun seit dem letzten Kurs bereits 10 Jahre verstrichen, so hielt es die Kommission für ihre Pflicht, Schritte dafür zu tun, dass in einem 4. Kurse eine jüngere Generation der Lehrerschaft neuerdings mit denjenigen Eigenschaften ausgerüstet werde, die einem guten Gesanglehrer und Dirigenten von nöten sind. Wir stellten ein bezügliches Gesuch an den Erziehungsrat und derselbe sprach sofort seine Geneigtheit aus, der Angelegenheit die nötige Unterstützung zu leihen. Wir wandten uns darauf auch an die zwei Institute, welche schon um die Abhaltung der frühern Direktorenkurse und um die Entwicklung des musikalischen Lebens in Stadt und Kanton Zürich ein bleibendes Verdienst sich erworben haben, an die zürcherische Liederbuchanstalt und die Musikschule Zürich. In einer Besprechung mit den Abgeordneten der beiden Institute wurde uns die Mithülfe vorläufig zugesagt. Sind auch die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss gekommen, so ist doch sichere Aussicht vorhanden, dass in den nächsten Frühlingsferien ein Kurs stattfinden kann. Mit dem Wunsche, dass derselbe ebenbürtig seinen Vorgängern, abermals gute Resultate zu Tage fördern möge, schliessen wir unsere Berichterstattung.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung!

Unterstrass, Riesbach, } 22. September 1890.

Der Präsident: E. Schönenberger.
Der Aktuar: G. Isliker.